

Budget 2018

Allgemeine Bemerkungen und Eckdaten

Allgemeines

Auf das Jahr 2018 treten im Kanton Aargau die neuen Gesetze zur Optimierung der Aufgabenteilung und zur Neuordnung des Finanzausgleichs in Kraft. Diese verlangen einen obligatorischen Abtausch von 3 Steuerfussprozenten zu Gunsten des Kantons bzw. zu Lasten der Gemeinden. Damit wird die Aufgabenverschiebungsbilanz zwischen dem Kanton und den Gemeinden ausgeglichen. Für die Steuerpflichtigen ist dieser Steuerfussabtausch neutral, die Steuerbelastung durch Kanton und Gemeinde bleibt insgesamt unverändert.

Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf das Budget 2018 der Einwohnergemeinde Bottenwil. Dieses basiert nun neu auf einem um 3 Prozentpunkte gesenkten Steuerfuss von 116 % und geht von einem Gesamtsteuerertrag (Einkommens-, Vermögens-, Quellen-, Aktien- und Sondersteuern) von CHF 1,926 Mio. aus, dies vor Abzug der Steuerabschreibungen. Im Jahr 2016 lag der Gesamtsteuerertrag bei CHF 2,020 Mio. Die im Steuerbudget 2017 eingestellten CHF 1,995 Mio. werden wahrscheinlich nicht ganz erreicht. Somit erwartet man mit der Steuerfussenkung im Jahr 2018 einen um rund 3,5 % geringeren Betrag.

Die Steuern der juristischen Personen (Aktiensteuern) werden mit CHF 15'000 ungefähr auf dem Niveau des Rechnungsabschlusses 2016 budgetiert. Die im Budget 2017 eingestellten CHF 25'000 dürften zu optimistisch sein.

Über alles gerechnet bedeuten die Aufgabenverschiebung und der neue Finanzausgleich für die Einwohnergemeinde Bottenwil im Jahr 2018 mehr oder weniger ein Nullsummenspiel.

Die noch nicht behobenen Schäden, welche das Unwetter vom 08. Juli 2017 verursacht hat, stellen grosse Budgetunsicherheiten dar. In den meisten Fällen ist unklar, was die Gemeinde schlussendlich bezahlen muss und wo welche Restkosten verbleiben. Die Gemeindeabteilung des Kantons Aargau empfiehlt, vorerst keine Grossbeträge ins Budget aufzunehmen, bis keine erhärteten Angaben vorliegen, wer sich mit wieviel an den Restkosten beteiligt. Einzig die Sanierung der Waldstrasse, parallel zur Iglisgrabenstrasse, wurde ins Budget aufgenommen.

Als Basis für die Erarbeitung des Budgets dienen:

- die Ergebnisse der Rechnung 2016 und des Budgets 2017
- die bisherige Entwicklung des Rechnungsjahres 2017
- die Anträge der an der Budgetierung beteiligten Verwaltungsabteilungen und Institutionen
- die Vorgaben der übergeordneten Stellen (z.B. Kanton und Gemeindeverbände)

Das Budget der Einwohnergemeinde erzielt in der Erfolgsrechnung eine Selbstfinanzierung von CHF 92'600. Damit können die Nettoinvestitionen von CHF 275'000 lediglich zu 1/3 aus der Erfolgsrechnung finanziert werden und es resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 182'400.

Das Budget der Spezialfinanzierung Wasserwerk erzielt in der Erfolgsrechnung eine Selbstfinanzierung von CHF 79'600. Zusammen mit dem Nettoinvestitionsüberschuss von CHF 20'000 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 99'600.

Das Budget der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist in der Erfolgsrechnung eine Selbstfinanzierung von lediglich CHF 1'500 aus. Somit müssen die Nettoinvestitionen von CHF 92'500 praktisch ganz aus fremden Mitteln finanziert werden und der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf CHF 91'000.

Das Budget der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft weist in der Erfolgsrechnung eine Selbstfinanzierung von CHF -21'900 aus. Dies ist gleichzeitig auch der Finanzierungsfehlbetrag.

Aus der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde inklusiv der Spezialfinanzierungen resultiert gesamthaft eine Selbstfinanzierung von CHF 151'800. Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Total auf CHF 347'500. Daraus ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von insgesamt CHF 195'700.

Erläuterungen zu den einzelnen Budgetpositionen

Erfolgsrechnung

0110.4260	Entschädigung Reformierte Kirche für Mithilfe bei Gesamtwahlen
0120.3170	Periodische Zusammenkunft der Uerkentaler Gemeinderäte
0210/ 0220.3113	Server-Ersatz; Aufteilung der Kosten: je ½
0210.4612.00	Ab 01.01.2018 inkl. Forstbetrieb Uerkental
0220.3130	Überarbeitung Gemeinde-Homepage
0220.3132/ 0220.4210	Anpassung Gebühren für Baubewilligungen
0290.3111	Reinigungsmaschine für Gemeindehaus
0290.3144	Sanierung Innencheminée Waldhaus; Boiler Gemeindehaus ersetzen; Kanalisation spülen
1620.3612	Beiträge ZSO / RFO / Sanitätshilfsstelle
2110.4612/ 2110.4632	Ein Kindergartenschüler vom Bottenstein (Zofingen)
Funktion 2120	Es besuchen insgesamt 47 Schüler die Primarstufe

2120.3113 Ersatzbeschaffung von PC/Notebook

Funktion 2130 Insgesamt besuchen 15 Schüler die Oberstufen in Zofingen

2170.3130 Internet Kindergarten

2300.3631 Es besuchen 9 Lernende kantonale Schulen

2300.3634 Es besuchen 13 Lernende diverse Berufsschulen

3410.3632 Anlass „Sportstar“ wurde 2017 durch Zofingen abgeschafft

4120.3631 Im stationären Pflegebereich wird mit durchschnittlichen Fallkosten von CHF 8'000 gerechnet

4210.3631 Restkosten für ambulante Pflege

4210.3636 Spitex Suhrental Plus: CHF 65.00/Einwohner

4330.3136 Inkl. ärztliche Austrittsuntersuchungen ab Schuljahr 2018/2019

5350.3101 6 Jubilare

5450.3631 Kostenanteil für Massnahmen häusliche Gewalt entfällt (Kantonssache)

Funktion 5730 Erfüllung der Aufnahmepflicht von asylsuchenden Personen

6130.3631 Kostenanteil für kleine Unterhaltsarbeiten an Kantonsstrassen entfällt (Kantonssache)

6150.3120 Neues Preismodell öffentliche Beleuchtung

6150.3910.01/ Arbeiten für Dritte werden ab 01.01.2018 durch den Forstbetrieb Uerkental
6150.4240/ abgerechnet
4910.00

6220.3631 Kostenanteil für öffentlichen Verkehr entfällt (Kantonssache)

7101.4409.01/ Die Verpflichtung gegenüber dem Wasserwerk per 01.01.2018 von
9610.3409.01 mutmasslich CHF 642'000 wird mit 0.6 % verzinst

7101.9010 Der mutmassliche Ertragsüberschuss von CHF 51'000 wird der Spezialfinanzierung zugewiesen

7201.4409.01/ Die Verpflichtung gegenüber der Abwasserbeseitigung per 01.01.2018
9610.3409.01 von mutmasslich CHF 11'000 wird mit 0.6 % verzinst

7201.9011 Der mutmassliche Aufwandüberschuss von CHF 18'800 wird der Spezialfinanzierung entnommen

7301.3101 Bestellung von Kehrrechtgebührenmarken

7301.3130.01/ Begleitung der Kehrlichfahrzeuge erfolgt ab 2018 durch externe Personen
3130.03/
3612.01

7301.4240 Weiterhin wird auf eine Fakturierung der Grundgebühren verzichtet

7301.4409.01/ Die Verpflichtung gegenüber der Abfallwirtschaft per 01.01.2018
9610.3409.01 von mutmasslich CHF 176'000 wird mit 0.6 % verzinst

7301.9011 Der mutmassliche Aufwandüberschuss von CHF 21'900 wird der Spezial-
finanzierung entnommen

Funktion 8200 „Forstwirtschaft“ neu Funktion 8201 „Forstbetrieb Uerkental“

8200.3141 Schäden Waldstrassen nach Unwetter

9610.4402 Die Verzinsung der platzierten Festgelder beträgt 0.2 %

Antrag

Dem Budget 2018 mit einem angepassten Steuerfuss von 116 % (Abtausch zwischen Kanton und Gemeinde) sei zuzustimmen.

4814 Bottenwil, Oktober 2017

GEMEINDERAT BOTTENWIL